



## Programm: Förderung unternehmerischen Know-hows

Diese Übersicht - Basis: Rahmenrichtlinie vom 28.12.2015/25.03.2019/26.11.2020 des BMWi - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Keine Gewähr für Schreibfehler !

<b>Zuwendungsgeber:</b>	<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK sowie Europäischer Sozialfond ESF über die Bafa</b>	
<b>Zuwendungsart:</b>	<b>Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung</b>	
<b>Ziele der Förderung:</b>	Konzeptionelle Beratung zum Aufbau und nachhaltigen Führung bzw. zur Vertiefung von Handlungskompetenzen eines Unternehmens - zur Begegnung struktureller Ungleichheit – zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit	
<b>Wer kann gefördert werden?</b>	KMU mit Sitz in D: Jungunternehmen (bis 2 Jahre) - Bestandsunternehmen - Unternehmen in Schwierigkeiten	
<b>Was kann gefördert werden?</b>	<b>Allgemeine Beratung zu(r)</b>	<b>Spezielle Beratung, u.a. zu</b>
	• Organisationsgestaltung	Nachhaltigkeit und Umweltschutz
	• Wirtschaftlichen Fragen	Integration von MigrantenInnen
	• Finanziellen Fragen	Fachkräftegewinnung und -sicherung
	• Personellen Themen	Gleichstellung - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
	• Unternehmenssicherung	Arbeitsplatzgestaltung für Menschen mit Behinderung
	Workshops und Seminare werden <u>nicht</u> gefördert!	
<b>Anforderungen zur Antragstellung:</b>	<b>Keine rückwirkende Antragstellung!</b> Die Anträge werden online über die Bafa-Antragsplattform gestellt. Eine der benannten Leitstellen führt die Prüfung durch und informiert das antragstellende Unternehmen hierüber. <b>Beginn der Beratung:</b> Erst nach Vorliegen des Prüfungsmitteilung ist der Beratungsvertrag zu unterzeichnen. Achtung: Jungunternehmen und solche „in Schwierigkeiten“ müssen vorab ein Infogespräch mit einem Regionalpartner der Leitstellen führen. <b>Anforderung an den Berater:</b> Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems mit anschließender Listung bei der Bafa wie die O.S.E.R. Technologieberatung	
<b>Art und Höhe des Zuschusses – Förderquoten: (siehe Tabelle auf Seite 2)</b>		
<b>Max. Zuschuss je Unternehmen:</b>	- Ein Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten - Unternehmen in Schwierigkeiten: nach Unternehmenssicherungsberat. noch einen Antrag auf Folgeberatung - Beratungen für Bestandsunternehmen: pro Beratungsart eine maximale Dauer von fünf Tagen	
<b>Auszahlung:</b>	Nach Bezahlung der Beraterrechnung / Prüfung des Verwendungsnachweises (Frist 6 Mon.) durch die Bafa.	
<b>Laufzeit:</b>	Bis 31. Dezember 2022 (Vorlage Verwendungsnachweis) – Nachfolgeprogramm wird erwartet	



**Programm: Förderung unternehmerischen Know-hows**

Diese Übersicht - Basis: Rahmenrichtlinie vom 28.12.2015/25.03.2019/26.11.2020 des BMWi - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Keine Gewähr für Schreibfehler !

**Art und Höhe des Zuschusses - Fördersätze:**

	Bemessungs- grundlage	Fördersatz*	Maximaler Zuschuss
<b>Junge Unternehmen</b>			
Nicht länger als 2 Jahre am Markt	4.000,-- €	80%	3.200,-- €
		60%	2.400,-- €
		50%	2.000,-- €
<b>Bestandsunternehmen</b>			
Ab dem dritten Jahr nach Gründung	3.000,-- €	80%	2.400,-- €
		60%	1.800,-- €
		50%	1.500,-- €
<b>Unternehmen in Schwierigkeiten</b>	3.000,-- €	90%	2.700,-- €

\* Fördersatz: 80% neue Bundesländer (ohne Berlin/Region Leipzig), 60% Region Lüneburg, i.d.R. 50%; 90% Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort